

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2020/073
öffentlich		
Datum 27.07.2020	Aktenzeichen III.2.2/50.15.04	Federführend: Frau Krause

Betreff

Antrag der Beratungsstelle für Frauen und Mädchen Ahrensburg e. V. – Best – Hilfe in der Not

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss		Datum 08.09.2020	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:			JA		NEIN
Produktsachkonto:		33110.5318000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:		2.000,00 €			
Folgekosten:					
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht				
X	Abschlussbericht				

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag der Beratungsstelle für Frauen und Mädchen Ahrensburg e. V. (**siehe Anlage**) auf Zuschuss zu den Mietkosten für das Objekt Waldstr. 12 in Ahrensburg vom 05.05.2020 wird insofern stattgegeben, dass für einen Zeitraum von sechs Monaten für das Jahr 2020 die Kosten der Kaltmiete in Höhe von insgesamt 2.000,00 € vorbehaltlich der Genehmigung des I. Nachtrags 2020/2021 als einmaliger Zuschuss gewährt werden.
2. Der Sozialausschuss stimmt der Aufhebung des Sperrvermerks über 2.000,00 € im PSK 33110.5318000 zu.

Sachverhalt:

Die Beratungsstelle für Frauen und Mädchen Ahrensburg e. V. (BEST) erhält seit 2004 eine jährliche Zuwendung von der Stadt Ahrensburg. Derzeit beträgt diese 4.600,00 € und wird aus dem PSK 36750.5318000 gezahlt.

Nach Aussage von BEST ist ihre Beratungsstelle aufgrund der Corona-Pandemie in eine wirtschaftliche Notlage gekommen. Spenden und Zuwendungen konnten nicht mehr verbucht werden und geplante Veranstaltungen wie Vorträge, Lesungen etc. durften nicht bzw. dürfen nicht mehr im gewohnten Umfang stattfinden. Somit entfallen Einnahmen.

Die Beratungsstelle bittet um vorübergehende Befreiung der monatlich fälligen Mietbeiträge für das Objekt Waldstr. 12 in Ahrensburg. Gemäß Mietvertrag mit der Stadt Ahrensburg vom 06.03.2014/12.03.2014 setzt sich der Mietzins gemäß § 3 des Mietvertrages aus Grundmiete in Höhe von 334,42 € sowie Vorauszahlungen für die Betriebskosten in Höhe von 186,82 € zusammen.

Da die Gründe für die finanziellen Defizite nachvollziehbar sind und um die positive Arbeit der Beratungsstelle für die Zukunft nicht zu gefährden wird vorgeschlagen, einen Zuschuss zu den Mietkosten in Höhe der Kaltmiete für einen Zeitraum von sechs Monaten für das Jahr 2020 in Höhe von 2.000,00 € ($6 \times 334,42 \text{ €} = \text{gerundet } 2.000,00 \text{ €}$) zu gewähren. Mit der Vertreterin von BEST Frau Schnäckel wurde dieser Vorschlag telefonisch abgestimmt.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.06.2020 unter dem PSK 33110.5318000 freiwillige Leistungen an Organisationen zur Kompensation pandemiebedingter Einnahmeausfälle bereitgestellt. Diese Mittel wurden mit einem Sperrvermerk versehen. Nach Aufhebung des Sperrvermerkes kann der Zuschuss vorbehaltlich der Genehmigung des I. Nachtrags 2020/2021 an die Beratungsstelle für Frauen und Mädchen Ahrensburg e. V. ausgezahlt werden.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:

Antrag der Beratungsstelle für Frauen und Mädchen Ahrensburg e. V. vom 05.05.2020